

Merkblatt Gesuch «Beitrag zu Energiekosten 2024»

Caritas Zürich und die Winterhilfe Zürich unterstützen Erwerbstätige im Kanton Zürich (ausgenommen Stadt Zürich), die trotz Erwerbstätigkeit am oder unter dem sozialen Existenzminimum leben, mit einem einmaligen Beitrag zu den Energiekosten. Die Unterstützungsleistungen werden aus Spendengeldern finanziert.

Wer wird unterstützt?

- ✓ Sie wohnen im Kanton Zürich, nicht aber in der Stadt Zürich.
- ✓ Sie heizen Ihre Wohnung mit Gas, Öl oder Holz.
- ✓ Sie besitzen eine gültige KulturLegi.
- ✓ Sie verfügen über wenig Einkommen (Lohn, Arbeitslosentaggeld, Krankentaggeld).
- ✓ Sie beziehen keine Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente.
- ✓ Sie haben keinen Anspruch auf einen Beitrag zu ihren Energiekosten durch Dritte (z.B. Gemeinde, Sozialversicherung/Ausgleichskasse, ...)

Was wird bezahlt?

- ✓ Es kann pro Haushalt ein einmaliger Unterstützungsbetrag ausbezahlt werden.
- ✓ Der Unterstützungsbetrag richtet sich nach der Anzahl Personen pro Haushalt und dem Energieträger (Gas, Öl, Holz).

Wie können Sie einen Beitrag zu den Energiekosten beantragen?

- ✓ Melden Sie sich mit dem [Online-Formular](#) an. Caritas Zürich nimmt anschliessend telefonisch mit Ihnen Kontakt auf, klärt den Anspruch ab und bespricht mit Ihnen, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Ihr Gesuch wird dann anhand der eingereichten Unterlagen geprüft.
- ✓ Da nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, werden Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- ✓ Entscheid, Benachrichtigung und Auszahlung erfolgen nach Vorliegen der Unterlagen.
- ✓ Anmeldungen sind **bis zum 30. September 2024** möglich.

Sie haben Fragen?

- ✓ Gentiana Gallopeni, Caritas Zürich, g.gallopeni@caritas-zuerich.ch,
Telefon 044 366 68 29

